

3. Änderungsordnung vom
zur Gebührenordnung für städtische Parkscheinautomaten
im Gebiet der Stadt Haan (Parkscheingebührenordnung)
vom 27.02.2002

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) vom 19.12.1952 (BGBl. I S. 837) und des § 4 der Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 05.07.2016 über Zuständigkeiten im Bereich Straßenverkehr und Güterbeförderung (GV. NRW. S. 515) in Verbindung mit § 38 Buchstabe b des Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV. NW. S. 528) in ihren jeweils z. Zt. geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Haan in seiner Sitzung am folgende Änderungsordnung beschlossen:

§ 1

§ 2 Abs. 1 der Gebührenordnung für städtische Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Haan (Parkscheingebührenordnung) vom 27.02.2002 erhält folgende Fassung:

Für die Benutzung der im anliegenden Lageplan gekennzeichneten oberirdischen Parkflächen wird für die erste Viertelstunde Parkdauer keine Gebühr und nach Ablauf einer Viertelstunde je angefangene 3 Minuten eine Gebühr von 0,10 € erhoben..

§ 2

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.